

Stadtverwaltung • Postfach 1953 • 56709 Mayen

Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft mbH

Postfach 501 740 50977 Köln

Eingegangen 10. Okt. 2018

Stadtverwaltung

Rathaus Rosengasse 2 56727 Mayen www.mayenzeit.de

Auskunft erteilt: Fabian Heimann Räumliche Planung Fabian.heimann@mayen.de

Zimmer: 414

Telefon: 0 26 51 / 88-6204

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

3-3.1 heim

Datum:

08.10.2018

Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 BauGB

 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 die Aufstellung, die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf (Satzung, Planurkunde, Textliche Festsetzungen) nebst Begründung liegt in der Zeit vom 23.10.2018 bis einschließlich 23.11.2018 (Unterrichtung) bei der Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich 3 – Stadtentwicklung / Planung, 3. OG, Flur Bereich Planung während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können Stellungnahmen zu dem Planentwurf abgegeben werden. Sollte dies nicht geschehen, so gehen wir davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt werden.

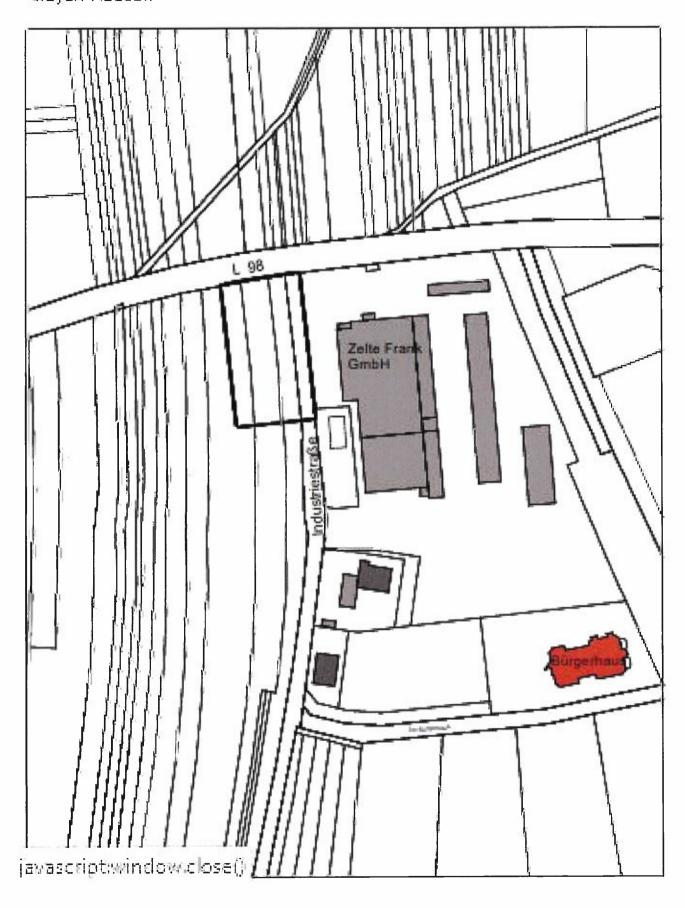
Die Unterlagen können ab dem 08.10.2018 unter <u>www.mayen.de</u> unter der Rubrik Rat und Verwaltung/ Pressemitteilungen, Ausschreibungen/ Öffentliche Bekanntmachungen/Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus" im Internet eingesehen werden.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme bis zum 23.11.2018.

Standesamt: Mo. - Mi. 08:30 – 12:00 Uhr; Do. 08:30 – 14:00 Uhr, jeden 1. Do im Monat: 08:30 – 16:00 Uhr Meldeamt zusätzlich jeden 1. Samstag des Monats: 10:00 – 12:00 Uhr



Gelfungsbereich Bebauungsplan vlindustriestraße/ B258*, Mayen-Hausen





Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0 Telefax 0201/36 59 - 160

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

Stadtverwaltung Mayen Räumliche Planung Fabian Heimann Rosengasse 2 56727 Mayen

zuständig F Durchwah

Farina Dechnar

0201/3659-300

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Anfrage an unser Zeichen Datum 3-3.1 heim 08.10.2018 OGE 20181001790 16.10.2018

Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus" der Stadt Mayen, im Ortsteil Hausen; hier: Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

<u>Achtung:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

<u>Von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- · Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.



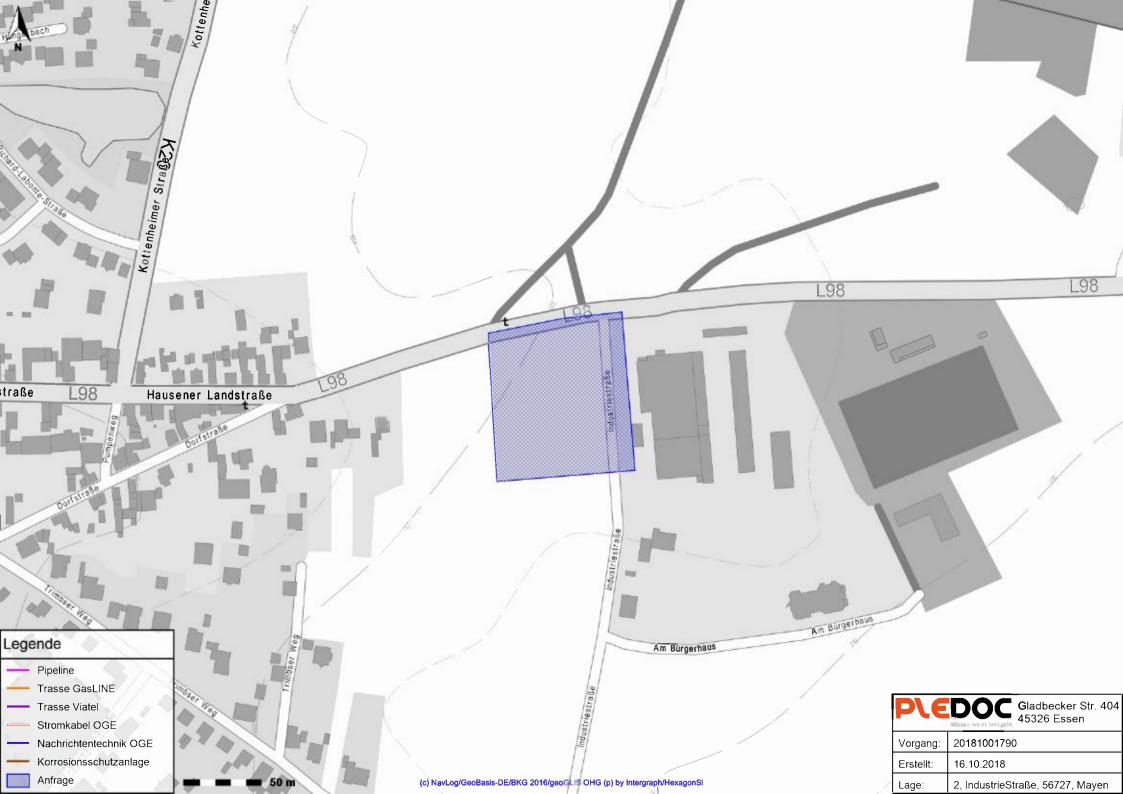


Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



3

Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3 - räumliche Planung
z.Hd. Herrn Fabian Heimann
Rathaus Rosengasse
56727 Mayen

leben und erleben

Stadtverwaltung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Kläranlage Cederwaldstraße 56727 Mayen www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt: Franz Meurer f.meurer@awbmy.de

Zimmernr.:

Telefon: 0 26 51/49 19 330 Telefax: 0 26 51/49 19 331

Datum:

17.10.2018

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

Meu/reu

Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen

- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.10.2018 wurden wir von Ihnen zur Stellungnahme zu dem im Betreff aufgeführten Bebauungsplan aufgefordert.

Von Seiten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen bestehen keine Bedenken gegen den angedachten Bebauungsplan.

Mit freundlich#r/ Grüßen

Heinz Stoll Werkleiter

> Bankverbindung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung:

Kreissparkasse Mayen

IBAN: DE07 5765 0010 0098 0074 79

BIC: MALADE51MYN

Volksbank RheinAhrEifel

IBAN: DE70 5776 1591 0618 6758 00

BIC: GENODED1BNA

WESTNETZ



Teil von innogy

Westnetz GmbH · Am Heiligenhäuschen · 56814 Faid

Stadtverwaltung Mayen Postfach 1953 56709 Mayen Regionalzentrum Rauschermühle

Ihre Zeichen Ihre Nachricht Unsere Zeichen

Unsere Zeiche Name Telefon Telefax

E-Mail

3-3.1 heim 08.10.2018 F-RP/Ma Andreas Mayer 02671 982-1258 0201 12-1232630

andreas.mayer@westnetz.de

Faid, 25.Oktober 2018

Bauleitplanung der Stadt Mayen - Hausen Aufstellung des Bebauungsplanes "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus" hier : Beteiligung Träger öffentlicher Belange

29 Okt. 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die uns zugesandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände gegen die Änderung des oben genannten Bebauungsplans bestehen.

Als Anlage senden wir Ihnen einen Planausschnitt in dem unsere im Planungsgebiet vorhandenen Leitungen/Anlagen eingetragen sind mit der Bitte, diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Bei Veräußerungen von öffentlichen Grundstücksflächen sind unsere in diesen Flächen befindlichen Leitungen/Anlagen durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zu unseren Gunsten im Grundbuch zu sichern.

Sollten Änderungen unserer Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

Marco Speicher

Andreas Mayer

Die für die Abwicklung dieses Geschäftsvorfalls erforderlichen Daten werden von der Westnetz GmbH im Sinne der Datenschutzgesetze in der jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Alle Informationen hierzu finden Sie auf www.westnetz.de/Datenschutz oder werden Ihnen auf Verlangen separat übersandt.

Westnetz GmbH

Rauschermühle • 56647 Saffig • T 0800 93786389 • westnetz.de • Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Joachim Schneider Geschäftsführung Dr. Jürgen Grönner • Dr. Stefan Küppers • Dr. Achim Schröder • Jürgen Wefers

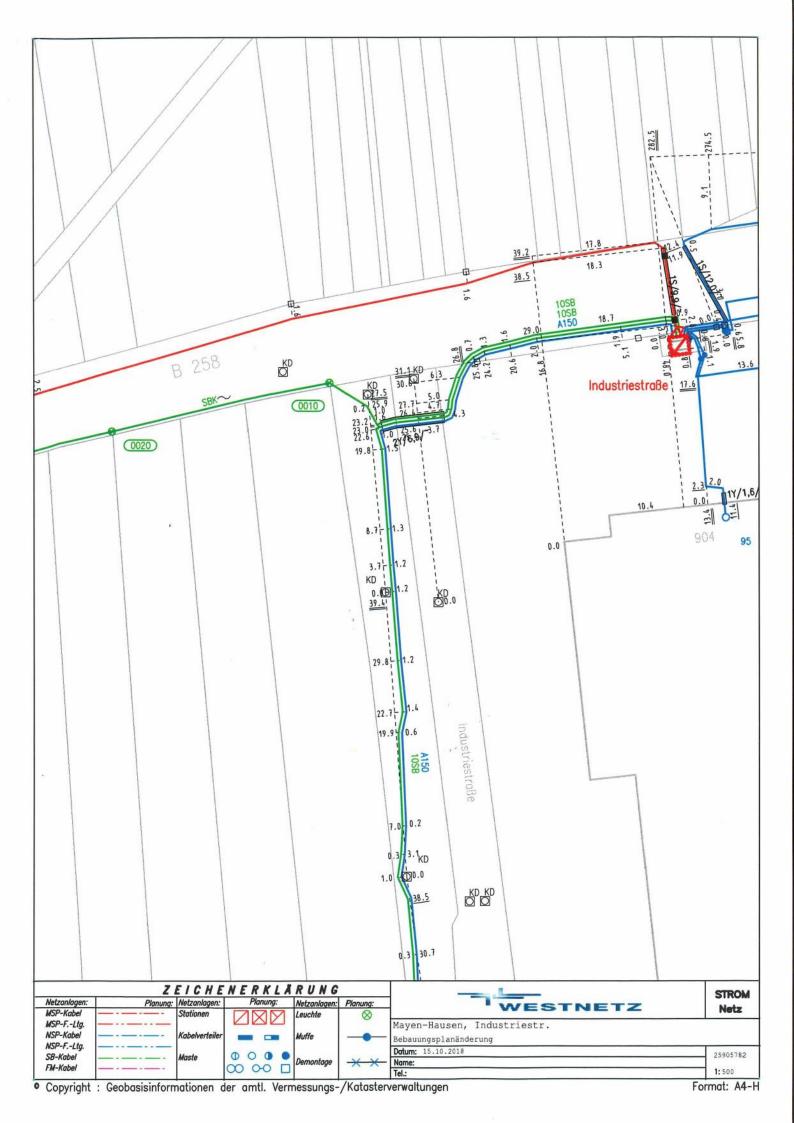
Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 25719

Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489 • USt-IdNr. DE813798535









DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

per E-Mail: fabian.heimann@mayen.de

REFERENZEN

3-3.1 heim vom 08.10.2018

ANSPRECHPARTNER

Michael Wolff (wolffm@telekom.de)

TELEFONNUMMER

+49 2651 980-455

DATUM

07.11.2018

BETRIFFT

Bebauungsplan "Unterm Dorf I – Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen

- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

i.A.

Peter Schneider

Michael Wolff

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: Fabian.heimann@mayen.de

Stadtverwaltung Mayen Rosengasse 2 56727 Mayen

Bahnhofstraße 32 56410 Montabaur Telefon 02602 9228-0 Telefax 02602 9228-27 dlr-ww-oe@dlr.rlp.de www.dlr-westerwaldosteifel.rlp.de

GA08_910/Mayen-

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Michael Kien

Telefon 02602 9228610

09. November 2018

Hausen

Bitte immer angeben!

Bauleitplanung

Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus" Mayen-Hausen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Dort. Schreiben vom 08.10.2018 - 3-3.1 heim -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich der Kenntnis etwaiger externer Flächen für Ausgleichsmaßnahmen bestehen vorerst aus flurbereinigungstechnischer, agrarstruktureller und siedlungsbehördlicher Sicht gegen die o.a. Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Michael Kien

Von: Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>

Gesendet: Montag, 12. November 2018 10:39

An: Heimann, Fabian

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes "Unterm Dorf I -

Feuerwehrgerätehaus",

Mayen-Hausen

Ihre Nachricht vom 08.10.2018

Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Sehr geehrter Herr Heimann,

vielen Dank für Ihre Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Unterm Dorf I – $\,$

Feuerwehrgerätehaus" der Stadt Mayen, Stadtteil Hausen nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Netzanlagen unseres Unternehmens. Von

der Aufstellung des Bebauungsplanes werden unsere Belage nicht berührt.

Hinsichtlich der erdgasseitigen Versorgung des geplanten

Feuerwehrgerätehauses ist eine Erschließung

grundsätzlich möglich. Ob eine Netzerweiterung durchgeführt wird, muss zu einem späteren Zeitpunkt

anhand konkreter Bedarfe und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Tanja Dohr

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co.KG Schützenstraße 80-8256068 Koblenz



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

DIREKTION LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1 56077 Koblenz Telefon 0261 6675-3000 landesarchaeologiekoblenz@gdke.rlp.de www.gdke.rlp.de

SV Mayen Postfach 1953 56709 Mayen Stadtverwaltung Mayen

0 9, Nov. 2018

3,1

Mein Aktenzeichen 2018.0838.1 (bitte immer angeben) Ihre Nachricht vom 08.10.2018 3-3.1 heim Ansprechpartner / E-Mail Achim Schmidt Achim.Schmidt@gdke.rlp.de Telefon/Mobil 0261 6675-3028 01522 8537 080 Datum 07.11.2018

Gemarkung

Mayen-Hausen

Vorhaben

Bebauungsplan "Unterm Dorf I – Feuerwehrgerätehaus"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Erdarbeiten	Bedenken	D1, B

Erklärungen

D (Detailerläuterungen)

Im direkten Umfeld ist uns eine vorgeschichtliche Fundstelle bekannt. Es ist sicherzustellen, dass uns der Termin für Erdarbeiten frühzeitig bekannt gegeben wird. Ein Mitarbeiter unserer Dienststelle wird dann den Abtrag des Oberbodens begleiten. Es ist mit archäologischen Befunden zu rechnen, die nach Abtrag des Oberbodens sichtbar werden und vor weiteren Erdarbeiten zunächst fachgerecht untersucht werden müssen. Entsprechend sind zeitliche Verzögerungen einzukalkulieren. Grundsätzlich empfehlen wir, den Abtrag des Oberbodens separat mit einem Zeitpuffer von mindestens 2 Wochen zu weitergehenden Arbeiten einzuplanen, um Beeinträchtigungen des Baustellenbetriebes wegen eventueller archäologischer Untersuchungen zu vermeiden.

B (Bedenken)

In der Nähe des angegebenen Planungsbereiches sind der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz archäologische Fundstellen bekannt. Daher muss davon ausgegangen werden, dass innerhalb des Planungsbereiches bislang unbekannte archäologische Denkmäler vorhanden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Veranlasser der Baumaßnahme der Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht unterliegt (§16-21 DSchG RLP). Außerdem kann der Veranlasser von Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erstattung der Kosten notwendiger archäologischer Untersuchungen verpflichtet werden (§21, Abs. 3 DSchG RLP). Es wird empfohlen, bezüglich der zeitlichen Planung des Projektes unverzüglich den Kontakt mit der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz unter landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder 0261 – 6675 3000 herzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen bislang verborgene archäologische Denkmäler vermutet werden, ordnungswidrig sind und mit einer

Geldbuße von bis zu einhundertfünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden können (§33, Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP).

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

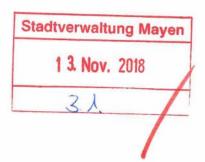
i.A.:

Dr. Cliff A. Jost



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen Postfach 19 53 56709 Mayen



Postanschrift: Postfach 20 10 53 56010 Koblenz

Hausanschrift: Peter Klöckner Straße 3

56073 Koblenz

Telefon: 0261/91593-0 Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233 e-mail: koblenz@lwk-rlp.de

Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen

Unser Aktenzeichen Auskunft erteilt - Durchwahl E-Mail

Datum

3-3.1 heim

14 - 04.03

Matthias Hörsch- 238

matthias.hoersch@lwk-

09.11.2018

Ihr Schreiben vom

08.10.2018

rlp.de

Aufstellung des Bebauungsplanes "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus" der Stadt

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden von Ihnen am Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus" der Stadt Mayen beteiligt und um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme gebeten.

Aus Sicht unserer Dienststelle bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Bauleitplanung.

Wir gehen davon aus, dass externe naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen umzusetzen sind. Um hierbei die agrarstrukturellen Belange entsprechend zu Berücksichtigen, sollten diese Maßnahmen frühzeitig mit der örtlichen Landwirtschaft und unserer Dienststelle abgestimmt werden.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf den § 15 Absatz 3 BNatSchG hinweisen, da bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matthias Hörsch



TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz Postřach 10 02 56 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Mayen Herrn Fabian Heimann Postfach 19 53 56709 Mayen

Emy-Roeder-Straße 5 55129 Mainz Telefon 06131 9254-0 Telefax 06131 9254-123 Mail: office@lgb-rlp.de www.lgb-rlp.de

15.11.2018

Mein Aktenzeichen Bitte immer angeben! 08.10.2018 3240-1340-18/V1

Ihr Schreiben vom:

3-3-1 helm

kp/mwa

Telefon

Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus" der Stadt Mayen

sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der notwendigen umfangreichen Prüfarbeiten, kann die Abgabe unserer Stellungnahme in oben genanntem Verfahren nicht fristgerecht erfolgen.

Da die Angaben unserer Stellungnahme abwägungsrelevant sind, beantragen wir hiermit unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB eine Fristverlängerung bis zum 14. Dezember 2018.

Wir bitten um Bestätigung, Vielen Dank,

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Thomas Dreher) Geologiedirektor

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen **BIC MARKDEF1545** IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05 Ust. Nr. 26/673/0138/6



Von: Weber, Arno (LBM Cochem) <Arno.Weber@lbm-cochem.rlp.de>

Gesendet: Freitag, 16. November 2018 09:59

An: Heimann, Fabian

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Mayen, Ihr Schreiben vom 08.10.18,

Az.: 3-3.1 heim,

Beteiligung gem. § 4 I BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Vorfeld mit unserem Hause abgestimmte Bauleitplanung der Stadt Mayen zur Aufstellung

des Bebauungsplanes "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus" Mayen - Hausen werden aus

straßenbaubehördlicher Sicht diesseits keine Bedenken erhoben. Die verkehrliche Erschließung des Feuerwehrgerätehauses erfolgt ausschließlich über die Industriestraße.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Arno Weber

Landesbetrieb Mobilität Cochem - Koblenz (LBM COC - KO)

Fachgruppe IV (Betrieb) - IV/40-Ravenèstraße 50

56812 Cochem

Tel.: 02671/983-6440 Fax: 0261/29 141-3517

E-Mail: arno.weber@lbm-cochem.rlp.de

Web: lbm.rlp.de

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland

<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Mittwoch, 21. November 2018 16:33

An: Heimann, Fabian

Betreff: Stellungnahme S00712878, VF und VFKD, Aufstellung eines

Bebauungsplanes für das Gebiet "Unterm Dorf I -

Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen, Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtverwaltung - Fabian Heimann Rosengasse 2 56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00712878

E-Mail: TDRA.SWEschborn@Vodafone.com

Datum: 21.11.2018

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen, Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.10.2018.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei

Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- * Kabelschutzanweisung Vodafone
- * Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- * Zeichenerklärung Vodafone
- * Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Von: Kochems, Stephan

Gesendet: Donnerstag, 22. November 2018 16:37

An: Heimann, Fabian

Betreff: B-Plan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen

Hallo Fabian,

nach Durchsicht der eingestellten Unterlagen sowie aufgrund der vorhergehenden internen Beteiligung in dieser Thematik bestehen seitens des Fachbereiches 3.2/Tiefbau keine Bedenken gegen die Aufstellung des dortigen Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Kochems

Bereichsleitung 3.2/Tiefbau

Stadtverwaltung Mayen Fachbereich 3 - 3.2 Tiefbau Rosengasse 2 - 56727 Mayen

Tel.: 02651/88-3309 - Fax: 02651/51018

E-Mail: stephan.kochems@mayen.de

Web: www.mayen.de

Von: Kochems, Stephan

Gesendet: Donnerstag, 22. November 2018 16:37

An: Heimann, Fabian

Betreff: B-Plan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus", Mayen-Hausen

Hallo Fabian,

nach Durchsicht der eingestellten Unterlagen sowie aufgrund der vorhergehenden internen Beteiligung in dieser Thematik bestehen seitens des Fachbereiches 3.2/Tiefbau keine Bedenken gegen die Aufstellung des dortigen Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Kochems

Bereichsleitung 3.2/Tiefbau

Stadtverwaltung Mayen Fachbereich 3 - 3.2 Tiefbau Rosengasse 2 - 56727 Mayen

Tel.: 02651/88-3309 - Fax: 02651/51018

E-Mail: stephan.kochems@mayen.de

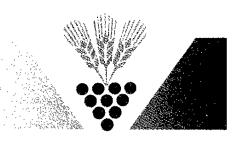
Web: www.mayen.de

Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.

Kreisverband Mayen-Koblenz

BWV, Postfach 30 02 61, 56026 Koblenz

An die Stadtverwaltung Mayen Herr Haimann Rathaus Rosengasse 2 56709 Mayen



Karl-Tesche-Str. 3 56073 Koblenz www.bwv-net.de Tel.: (0261) 9885-1105 Fax: (0261) 9885-1140 E-Mail: myk@bwv-net.de 23.11.2018 ho

Bebauungsplan "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus" Mayen-Hausen Ihr Schreiben vom 25.07.2017 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 23.11.2018

Sehr geehrter Herr Haimann,

nach Rücksprache mit dem zuständigen Ortsvorsitzenden Herr Ralf Braun, darf ich Ihnen mitteilen, dass für das oben genannten Bebauungsplan aus landwirtschaftlicher Sicht *keine* Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

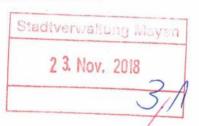
Dr. Knut Schubert
Kreisgeschäftsführer

Fax F von ID: an: Schlich, Gerd 23.11.2018 12:34:15 Uhr [00:00:54] OK S.001/001



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen Postfach 1953 56709 Mayen





Aktenzeichen:

63 P 610 - 13

Zimmer-Nr.:

424

0261/1088 - 409

Auskunft erteilt: Frau Langowski

Telefon:

0261/108-409

Datum: 22.11.2018

Telefax:

E-Mail:

Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Bauleitplanung der Stadt Mayen, OT Hausen; Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus,

Ihr Schreiben vom 08.10.2018, Eingang am 09.10.2018; Az.: 3-3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\OT Hausen_BP_Unterm Dorf I-Feuerwehrgerätehaus_scop_SNges.docx

Kreishaus: Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz Parkplatz/Einfahrt: Friedrich-Ebert-Ring

Sprechzeiten: mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr Internet www.mayen-koblenz.de

E-Mail info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0 Telefax 0261/35860 0261/309642 Bankverbindungen: Sparkasse Koblenz BLZ 570 501 20 Konto-Nr. 1 024

Kreissparkasse Mayen BLZ 576 500 10 Konto-Nr. 8 581

Postbank Köln BLZ 370 100 50 Konto-Nr. 24 60-508 Ref. 9.63-P

Auskunft erteilt: Frau Dott

7immer

310

im Hause

Telefon:

0261/108-305

Aufstellung des Bebauungsplans "Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus" der Stadt Mayen, Stadtteil Hausen;

Anhörverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. a. Verfahren haben Sie um eine raumordnerische Beurteilung gebeten.

Für den Standort Mayen-Hausen ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses inklusive Nebenanlagen mit der Möglichkeit einer Erweiterung geplant. Das Plangebiet wird im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mayen als gemischte Baufläche dargestellt und hat eine Gesamtgröße von ca. 2.394 qm. Aufgrund dessen, dass eine Durchmischung der Fläche derzeit faktisch nicht möglich ist wird die Ausweisung der Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" vorgesehen. Durch die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche im Bebauungsplan wird der gemischten Baufläche im Flächennutzungsplan nicht widersprochen. Das Plangebiet wird dementsprechend aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Flächennutzungsplan soll im Nachgang zum Bebauungsplanverfahren nachrichtlich angepasst werden. Die restliche Fläche der im Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Baufläche soll voraussichtlich ab 12/2018 durch ein weiteres Bauleitplanverfahren zu einem Mischgebiet entwickelt werden.

Im geltenden RROP Mittelrhein-Westerwald 2017 befindet sich der Bereich innerhalb eines Vorbehaltsgebietes besondere Klimafunktion und ist darüber hinaus als gemischte Baufläche im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die nachfolgenden Grundsätze des RROP 2017 sind daher zu berücksichtigen:

2.1.3.3 Klima und Reinhaltung der Luft

G71	Wälder sollen in ihrer Funktion als klimatische Regenerationsgebiete erhalten bleiben.
•	Begründung/Erläuterung: Waldgebiete erbringen in besonderem Maße bioklimatische Leistungen, insbesondere für Frischluftproduktion, Staubfilterung und Temperaturausgleich. Neben den klimaökologischen Ausgleichswirkungen für thermisch belastete Räume sind die Wälder auch Regenerationsgebiete für Erholungssuchende. Die regional bedeutsamen Waldgebiete sind als klimatische Regenerationsgebiete in die regionalen Grünzüge und andere Gebiete mit freiraumschützenden Funktionen einbezogen.
G 72	Offenlandbereiche - insbesondere Acker- und Grünlandflächen sowie Sonderkulturen - sollen erhalten bleiben, wenn sie für Kaltluftproduktion oder Kaltlufttransport einer Siedlung oder eines Erholungsraumes von Bedeutung sind.

Begründung/Erläuterung:

Eine besondere Bedeutung für die Kaltluftproduktion und den Kaltlufttransport haben landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker, Grünland, Sonderkulturen). Die regional wichtigen Offenlandbereiche sind in die regionalen Grünzüge integriert.

G 73 Klimaökologische Ausgleichsräume und Luftaustauschbahnen sollen erhalten bleiben bzw. entwickelt werden.

Begründung/Erläuterung:

Klimaökologische Ausgleichsräume und Luftaustauschbahnen sind im LEP IV dargestellt.

Luftaustauschbahnen können vor allem Täler und offene Hanglagen sein. Sie weisen in der Regel talabwärts gerichtete Talabwindsysteme und Kaltluftströme auf, die zu einer besseren Versorgung von Siedlungen mit Kalt- und Frischluft beitragen können. Flächen mit besonderer Bedeutung für die Klimaverbesserung und Lufthygiene (Kaltluftentstehungsbereiche, Kaltluftleitbahnen bzw. Luftaustauschbahnen) sind in die Festlegung und Abgrenzung der regionalen Grünzüge und Grünzäsuren eingegangen. Soweit sie nicht in die regionalen Grünzüge und Grünzäsuren eingegangen sind, sind diese Flächen als Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktion festgelegt. Inwieweit Täler tatsächlich Bedeutung als Luftaustauschbahnen haben, kann in konkreteren Untersuchungen auf Ebene der Bauleitplanung ermittelt werden.

- G 74 In den Vorbehaltsgebieten besondere Klimafunktion sollen besondere Anforderungen an den Klimaschutz gestellt werden. Dabei soll auf eine Verbesserung der klimatischen Bedingungen hingewirkt werden. Hierzu sollen
 - Flächen in ihrer Funktion als klimatische Ausgleichsräume erhalten bleiben und durch Entsiegelungsmaßnahmen, Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen unterstützt werden,
 - für Siedlungsvorhaben klimaökologische Voruntersuchungen durchgeführt und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt,
 - Verbesserungen im Immissionsschutz angestrebt und klimatische Verschlechterungen vermieden und
 - für die Bauleitpläne Klimauntersuchungen durchgeführt werden, um die Informationsgrundlagen für den Klimaschutz zu verbessern.

Begründung/Erläuterung:

Als Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktion sind die thermisch stark belasteten Räumen sowie die klimatisch sensiblen Tallagen (Karte 4) festgelegt. In diesen Räumen bestehen besondere Anforderungen an den Klimaschutz. Die klimatischen Bedingungen dürfen sich hier nicht verschlechtern, sondern sollen sich möglichst verbessern. Die thermische Belastung ist, ebenso wie die lufthygienische, besonders hoch in Gebieten, die zur Stagnation des Luftaustausches neigen. Grünflächen haben im Gegensatz zu den überbauten Bereichen positive klimaökologische Wirkungen (Staubfilterung, Temperaturausgleich usw.) und sollen daher vor allem in den klimatisch stark belasteten Räumen erhalten und erweitert werden. Immissionsschutzpflanzungen an Straßen sollen erhalten und gefördert werden. Hinweise zur Verbesserung der lufthygienischen Situation im hochverdichteten Raum Koblenz/Neuwied durch Reduzierung der Emissionen geben der Luftreinhalteplan Koblenz-Neuwied von 1994 sowie der Luftreinhalteplan Koblenz 2008 - 2015. Ein Problem stellt insbesondere die Emissionsbelastung durch Straßenverkehr in den Tälern dar. Sie kann dazu führen, dass statt frischer Luft belastete Luft transportiert wird. In jedem Fall sollten in den Tälern Siedlungsvorhaben, die den Frischlufttransport behindern oder zu einer qualitativen Verschlechterung der transportierten Luft führen, vermieden werden.

Die Rohstoffgewinnung ist als ein vorübergehender, zeitlich begrenzter Eingriff mit nachfolgender Rekultivierung bzw. Renaturierung in den Vorbehaltsgebieten für

besondere Klimafunktion zulässig.

Die Festlegung der Standorte neuer Wohngebiete soll sich auch am Radonpotenzial orientieren.

Zum Schutz vor einer Belastung durch Radon soll bei neu zu errichtenden Gebäuden dafür Sorge getragen werden, dass sinnvolle Maßnahmen ergriffen werden. Für bereits bestehende Gebäude sollen, entsprechend der Bauweise und Zuordnung zu einem Gebiet mit einem erhöhten Radonpotenzial, Informationen über Maßnahmen zur Reduzierung der Radonkonzentration zur Verfügung gestellt werden. Bei der Bauplanung - soweit ein begründeter Verdacht besteht - sollen entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Begründung / Erläuterung:

Die Radonprognose-Karte von Rheinland-Pfalz enthält drei Radonpotenzial-Klassen, die Anhaltspunkte über die Höhe des wahrscheinlichen großflächigen Radonpotenzials aufzeigen. Für den Bereich der Region Mittelrhein-Westerwald liegen bisher nur für den Hunsrück Radonmessungen vor. Es wurden im Wesentlichen die folgenden Gebietsklassen mit einem möglicherweise erhöhten oder hohen Radonpotenzial ermittelt: Lokal hohes Radonpotenzial, zumeist eng an tektonische Kluftzonen gebunden. Dies bedeutet, dass ein erhöhtes bis hohes Radonpotenzial meist eng an geologisch-tektonische Einheiten gebunden ist. Solche Bereiche besitzen deshalb eine sehr begrenzte Ausdehnung. Für die übrigen Gebiete im Bereich der Region lagen zum Zeitpunkt der Kartenerstellung keine Hinweise auf ein hohes Radonpotenzial vor (Radonprognose-Karte für die Region Mittelrhein-Westerwald, Stand 2013).

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestehen gegen die vorliegende Planung unter Berücksichtigung der o.g. Grundsätze keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Dott

G 75

Ref. 9.63

Auskunft erteilt:

Frau Ridder

Zimmer:

410

im Hause

Telefon:

0261- 108 349

Bauort:

Mayen, Hausen, Industriestraße

Gem. Flur Flurst.

Gemarkung Hausen, Flur 4, Flurstücke 192/4, 192/5, 194/1, 196/1

Antragsteller Stadtverwaltung Mayen

Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung

Vorhaben:

Rosengasse 2, 56727 Mayen
Bebauungsplan der Stadt Mayen, OT Hausen "Unterm Dorf I -

Feuerwehrgerätehaus";

Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 4 BauGB

Naturschutzrechtliche Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 09.10.2018, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten B-Planverfahren tragen wir als Untere Naturschutzbehörde folgende Anregungen vor:

Mit der beabsichtigten Überbauung gehen Eingriffe in Natur und Landschaft einher, hier vor allem in Bezug auf das Schutzgut Bodenhaushalt und Landschaftsbild, die nach den Bestimmungen des § 1a BauGB auf der Ebene der Bauleitplanung abzuarbeiten sind.

U.E. ist es nicht ausreichend, lediglich Flächen für den Gemeinbedarf sowie Verkehrsflächen darzustellen und allgemeine Festsetzungen zu formulieren.

Der B-Plan sollte die Flächen, auf denen die "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" durchgeführt werden sollen, konkret darstellen und festsetzen. Insbesondere auf der Westseite des geplanten Gebäudekomplexes ist es zur Bewältigung der Eingriffsregelung (Einbindung des Vorhabens in das Erscheinungsbild der Landschaft) erforderlich, Pflanzungen standortheimischer Laubholzarten einzubringen, die sich dem natürlichen Habitus entsprechend entwickeln und die Funktion einer Einbindung qualifiziert übernehmen können. Hierzu ist eine entsprechende Flächendarstellung (Fläche zum Anpflanzen von …) erforderlich.

Gleiches gilt für die erforderlichen Pflanzungen auf der Nordseite, zwischen dem geplanten Gebäudekomplex und der Hausener Landstraße L 98.

Im Zusammenhang mit dem nachrichtlich dargestellten Kreisverkehrsplatz gehen wir davon aus, dass mit der Realisierung eines solchen die im B-Plan dargestellten und nach einer bauordnungsrechtlich Entscheidung zu pflanzenden Bäume nicht beseitigt werden müssen.

Sollte dies der Fall sein, könnten sie, ebenso wie die einzusäende Grünlandfläche, nicht in die Bilanzierung der Eingriffsregelung einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ridder-

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz 9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft Az.: W-70 - 2018 - 33272

Ref. 9.63

Auskunft erteilt:

Frau Ridder

Zimmer:

410

im Hause

Telefon:

0261-108 349

Bauort:

Mayen, Hausen, Industriestraße

Gem. Flur Flurst.

Gemarkung Hausen, Flur 4, Flurstücke 192/4, 192/5, 194/1, 196/1

Antragsteller

Stadtverwaltung Mayen

Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung Rosengasse 2, 56727 Mayen

Vorhaben:

Bebauungsplan der Stadt Mayen, OT Hausen "Unterm Dorf I -

Feuerwehrgerätehaus";

Verfahren nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 4 BauGB

Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme Ihr Schreiben vom 09.10.2018, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die planerisch vorgesehen Verwendung versickerungsfähigen Pflasters wird ausdrücklich begrüßt.

Der B-Planentwurf trifft keine Aussagen zum Verbleib des überschüssigen Oberflächenwassers, sofern die Pflaster- und gegrünten Dachflächen bei Starkregenereignissen das anfallende Wasser nicht aufnehmen können. Die allgemeine Lebenserfahrung zeigt, dass Drainagepflaster und ähnliche Bauelemente sich im Laufe der Jahre zusetzen und Oberflächenwasser dann nahezu ungebremst abfließt.

U.E. ist eine Rückhaltemulde vorzusehen, entsprechend darzustellen und festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ridder